

## Information zur Knieverletzung

Liebe Eltern,

Ihr Kind hat eine **Verstauchung des Kniegelenks (Kniegelenksdistorsion)** erlitten. Eine solche Verletzung tritt z.B. bei einer unkontrollierten Drehbewegung des Beines bzw. des Knies auf. Hierbei kann es zu einer schmerzhaften Zerrung eines oder mehrerer Bänder des Kniegelenks kommen. Auch eine Zerreiung eines oder mehrerer Bänder oder Riss am Meniskus sowie ein Ausriss eines oder mehrerer Bänder mit einem Knochenstck ist mglich. Oft sind diese Verletzungen nicht auf einem Rntgenbild zu sehen.

Nach Untersuchung des Kniegelenks durch den Arzt erfolgt oft zum Ausschluss eines Knochenbruchs eine Rntgenuntersuchung. **Je nach Befund der Untersuchung ist diese Rntgenuntersuchung nicht immer erforderlich.**

Die **akute Therapie** besteht aus der Anlage einer **elastischen Bandage**, Khlung, bei Bedarf Anlage einer sogenannten Rahmenorthese oder einer Gipsschiene zur Ruhigstellung und Hochlagerung. Zustzlich werden bedarfsweise **Schmerzmittel** verordnet und bei jugendlichen Patienten gegebenenfalls auch eine Thrombosespritze. Eine Mobilisation an Unterarmgehsttzen ist bei Bedarf mglich. Diese werden fr Ihr Kind rezeptiert und mssen fr 2 Jahre in Ihrem Haushalt aufbewahrt werden.

Nach dieser ersten Untersuchung und Therapieeinleitung sollte innerhalb von **1 bis 2 Wochen eine Kontrolluntersuchung** des Kniegelenks erfolgen. Diese sollte beim niedergelassenen Kinderchirurgen bzw. Kinderorthopden erfolgen. Bei Kita-/Schulunfllen muss dies ein D-Arzt sein oder kann in unsrer Poliklinik erfolgen.

In den **meisten Fllen gehen die Beschwerden in dieser Zeit wieder weg**. Finden sich in der klinischen Kontrolle weitere Hinweise auf eine relevante Verletzung des Kniegelenks so wird vom niedergelassenen Kinderchirurgen oder Kinderorthopden eine MRT-Untersuchung des Kniegelenks veranlasst. Je nach Ergebnis der MRT-Untersuchung wird dann ggf. eine Kniegelenksspiegelung notwendig und vom niedergelassenen Kollegen veranlasst.

Eine **Schulbefreiung** ist ntig, bis sich Ihr Kind wieder gut bewegen kann. Eine **Sportbefreiung** sollte bis zur Beschwerdefreiheit ausgestellt werden (in der Regel 1-2 Wochen).

